



## ANGEBOT FÜR GEMEINDEN

# «Sackgasse mit Ausnahme» – Änderung der Signalisationsverordnung des Bundes



Fussverkehr Schweiz  
Mobilité piétonne Suisse  
Mobilità pedonale Svizzera

Kanton St. Gallen  
Tiefbauamt



# «Sackgasse mit Ausnahme»

Kennen Sie die Situation? Sie stehen als Fussgängerin oder als Velofahrer vor dem Verkehrsschild Sackgasse. Der Weg führt zwar in die richtige Richtung, doch ist unklar, ob die Sackgasse tatsächlich keinen Ausweg hat oder ob nicht doch ein Fuss- oder Veloweg weiterführt. Wählen Sie das Risiko, umkehren zu müssen, oder machen Sie den Umweg? Sackgassen mit weiterführenden Wegen für den Fuss- und Veloverkehr sind meist attraktiv und sicher, da sie (nahezu) frei von motorisiertem Verkehr sind. Man muss jedoch wissen, ob sie durchgängig sind.

Die revidierte Signalisationsverordnung des Bundes, die seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist, sieht vor, dass die **Durchgängigkeit von Sackgassen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechend signalisiert** wird. Bisher mussten Ausnahmen mit Zusatzschildern angezeigt werden. Mit der Änderung der Verordnung macht der Bund den Weg frei für eine einheitliche und leicht verständliche Signalisierung.

Fussverkehr Schweiz hat die Neuerung vor einigen Jahren angestossen und ist daran interessiert, dass die Gemeinden die fuss- und veloverkehrsfreundliche Neuerung flächendeckend rasch umsetzen. Damit nicht überall neue Tafeln montiert werden müssen, hat Fussverkehr Schweiz **eine ressourcenschonende Lösung mit dauerhaften, einfach applizierbaren Klebefolien** erarbeitet, die sich in den Pilotgemeinden seit Jahren bewähren.

Die mit einem Applikationstape ausgestatteten Klebefolien können ganz einfach von Ihrem Werksdienst angewendet werden. Sie werden zusammen mit einer Montageanleitung ausgeliefert. Für neuere, hochreflektierende Tafeln (erkennbar am Wabenmuster) und mit Anti-Graffiti-Folie behandelte Tafeln ist das Produkt nicht geeignet.

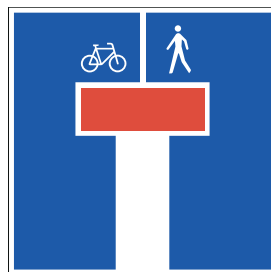
Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [fussverkehr.ch/sackgasse](http://fussverkehr.ch/sackgasse).



*Sackgasse für alle  
Verkehrsteilnehmenden*



*Sackgasse für den  
fahrenden Verkehr*



*Sackgasse für den  
motorisierten Verkehr*

## Exklusives Angebot für St. Galler Gemeinden

Fussverkehr Schweiz und die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr des Kantons St. Gallen bieten Ihnen Unterstützung bei der Anpassung der Signalisation an. Für die ergänzende Information der Durchlässigkeit von Sackgassen ist keine Neuordnung durch die Signalisationsbehörde nötig; die geplanten Änderungen werden von der Kantonspolizei geprüft und bewilligt.

Bestellen Sie die für die Ergänzung Ihrer Sackgassentafeln benötigten Kleber gemäss folgender Wegleitung. Die Kosten für Material und Versand übernimmt der Kanton St. Gallen.

### So gehen Sie vor:

- 👤 Laden Sie von [fussundveloverkehr.sg.ch](http://fussundveloverkehr.sg.ch) oder [fussverkehr.ch/sackgassen-SG](http://fussverkehr.ch/sackgassen-SG) das Formular (Excel) herunter.
- 👤 Tragen Sie im Formular die Standorte der Signale ein, die anzupassen sind. Ergänzen Sie Art der Durchlässigkeit, Wegbreite und Schildformat (50x50 oder 35x35 cm).
- 👤 Senden Sie die gespeicherte Liste an die Adresse [sackgassen-sg@fussverkehr.ch](mailto:sackgassen-sg@fussverkehr.ch). Sie wird an die zuständigen Personen im Tiefbauamt und bei der Kantonspolizei weitergeleitet.

### Ihre Ansprechpersonen (kantonale Fachstelle Fuss- und Veloverkehr):

Daniel Litscher	<a href="mailto:daniel.litscher@sg.ch">daniel.litscher@sg.ch</a>	058 229 31 75
Daniel Schöbi	<a href="mailto:daniel.schoebi@sg.ch">daniel.schoebi@sg.ch</a>	058 229 31 50

Die Aktion ist bis Ende 2016 befristet.



## Fussverkehr Schweiz – Ihr Weg ist unser Ziel

Als Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger setzt sich Fussverkehr Schweiz für das Grundrecht auf freie, attraktive und sichere Bewegung zu Fuss ein. Das Kompetenzzentrum für das Gehen berät Fachleute und Interessierte, führt Verkehrssicherheitskampagnen durch, forscht zu Fussverkehrsthemen und informiert die Öffentlichkeit über fussgängerfreundliche Lösungen.

Weitere Informationen über unseren gemeinnützigen Verein finden Sie unter [www.fussverkehr.ch](http://www.fussverkehr.ch).

## Fussverkehr Schweiz

Fachverband der Fussgängerinnen  
und Fussgänger  
Klosbachstrasse 48  
8032 Zürich  
043 488 40 30  
[info@fussverkehr.ch](mailto:info@fussverkehr.ch)